

ERC Homburg e.V.  
-Speedskating-  
Sabrina Schäfer  
Verdistr. 8a  
Tel. 06826/8234157  
66540 Bexbach

**26. Internationales Kriterium im Speedskating  
verbunden mit der  
Deutschen Meisterschaft Team  
dem HRIV FutureCup  
und der  
Saarlandmeisterschaft  
am 29. – 30.09.2018 in Homburg/Saar**

- Veranstalter/Ausrichter/  
Organisator: ERC Homburg e.V.
- Gesamtleitung: Werner Jung (1. Vorsitzender) und Stephan Hess
- Wettkampfgericht: ERC Homburg e.V., teilnehmende Vereine, Mitglieder der LRVs
- Reglement: Deutsche und internationale Wettkampfordnung in der derzeit gültigen Fassung.
- Teilnahmeberechtigung: Damen und Herren aller Klassen (ausgenommen Masters), die über eine zeitlich gültige, mit ärztlichem Sporttauglichkeitsvermerk versehene Sportlerlizenz beim DRIV verfügen. Die Angaben dazu stehen in der zentralen Datenbank des DRIV. Informationen über die Einträge sind beim jeweiligen Landesfachwart über den Verein zu erhalten. (außer Breitensport und Anfänger).
- Meldeschluss: **23.09.2018**
- Meldungen: an Anna Scheidhauer [annascheidhauer@gmx.de](mailto:annascheidhauer@gmx.de)  
Die Meldungen müssen enthalten:
- Ausgefüllte EXCEL-Anmeldedatei (gelbe Felder sind auszufüllen)
  - Bestätigung der Haftpflichtklausel
  - Bestätigung der Amateureigenschaft
  - Namen der Betreuer.
- Meldeort: Rollsportanlage ERC Homburg, In den Schrebergärten
- Um-/Nachmeldungen: Können nur **vor** dem Wettkampf vom Betreuer vorgenommen werden.
- Wettkampfstätte: ERC Homburg e.V., In den Schrebergärten, 66424 Homburg  
Bahnlänge 200 m, Bahnbreite 5m, bituminöser Belag
- Haftpflichtausschluss: Für die Beschaffenheit der Wettkampfanlage und der sich daraus ergebenden Gefahren für die Teilnehmer und Offiziellen übernehmen weder der Veranstalter, noch die Wettkampfleitung, noch der Eigentümer irgendwelche Haftung.
- Startgebühren/Konto: Startgebühren fallen nur für die **Deutsche Meisterschaft Team** an. Weitere Informationen sind in den jeweiligen Ausschreibungen zu finden.
- Für das **Kriterium**, den **Future Cup** sowie die **Saarlandmeisterschaft** werden keine Startgebühren erhoben.

Startgebühren/Konto: Die Gebühren bitte bis zum **23.09.2018** auf folgendes Konto überweisen:

ERC Homburg  
KSK Saarpfalz  
IBAN **DE26 594 500 1010 1010 9161**  
BIC **SALADE51HOM**

Verwendungszweck: Name des Vereins / Landesverbandes und Datum der Meldung

Bei Nichtantreten zu den Wettkämpfen fällt die Meldegebühr an den Veranstalter. Ausgenommen hiervon ist ein kompletter Ausfall durch einen mit ärztlichem Attest nachgewiesenen Krankheitsfall. Hierbei gilt eine Einreichungsfrist von spätestens 1 Woche nach Wettkampf.

Die Meldungen sind erst nach Eingang der Zahlung wirksam.

Wertung:

Wertung Deutsche Meisterschaft Team

Das erstplatzierte Team der jeweiligen Klasse ist Deutscher Meister in der dafür ausgeschriebenen und gelaufenen Strecke und Klasse.

Die drei bestplatzierten Teams erhalten je eine Medaille und eine Urkunde pro gelaufener Meisterschaft.

Wertung Kriterium

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung **Kriterium** in der jeweiligen Altersklasse erhalten eine Medaille. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Wertung Future Cup

Die drei Erstplatzierten des **Future Cups** erhalten eine Urkunde sowie ein Geschenk. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Wertung Staffel

Die drei erstplatzierten Staffeln jeder Staffel-Altersklasse erhalten eine Urkunde.

Wertung Saarlandmeisterschaft

Nur für lizenzierte saarländische Sportler.

Einlauf gleich Punkte, der Läufer mit den wenigsten Punkten gewinnt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung über die längste Strecke. Die Einzelsieger werden in jeder Kategorie ermittelt.

Einlaufen:

am Freitag, den 28.09.2018 ab 18:30 Uhr  
am Samstag, den 29.09.2018 von 8 bis 9 Uhr und in der Mittagspause

Proteste:

Einsprüche/Proteste können nur gegen Verfahrensfehler eingelegt werden. Ein Einspruch/Protest gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes ist nicht möglich. Die Verwendung offizieller Videoaufzeichnungen durch das Wettkampfgericht sind erlaubt. Die Protestzeit beträgt 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb bis 10.000 m. Das ausgefüllte Protestformular ist zusammen mit der Protestgebühr beim Rennleiter durch einen Betreuer des betroffenen Sportlers einzureichen. Ist kein Protestformular beim Protestierenden vorhanden, so kann dies vom Rennleiter gegen Hinterlegung der Protestgebühr von 70 € ausgehändigt werden. Über Proteste entscheiden der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Schiedsrichter mit einfacher Mehrheit.

**Startnummern:** Jeder Teilnehmer erhält zwei Startnummern, die nach Beendigung des letzten Rennens zurückzugeben sind.  
Die Startnummern sind nach Weisung des Kampfgerichtes zu tragen.  
Geht ein Teilnehmer eines Laufes ohne diese oder mit schlecht erkennbarer Startnummer an den Start, wird er zurückgewiesen und erhält keine Wertung für diesen Lauf.  
Wenn eine Startnummer nicht zurückgegeben wird oder eine Startnummer stark verschmutzt wurde, wird der hinterlassene Pfand einbehalten.  
Die Startnummern werden pro Verein nach Hinterlegung eines Pfands von **20 €** ausgegeben am Samstag ab 9 Uhr.

**Zelten:** Auf dem Vereinsgelände besteht eine begrenzte Zeltmöglichkeit. Die Gebühr beträgt **5 €** pro Zelt bzw. Caravan. Bitte voranmelden an [annascheidhauer@gmx.de](mailto:annascheidhauer@gmx.de) und den Betrag bitte überweisen an  
ERC Homburg  
KSK Saarpfalz  
IBAN **DE26 594 500 1010 1010 9161**  
BIC **SALADE51HOM**  
Verwendungszweck: Zeltplatz , Name und Verein

**Verpflegung:** Wird in ausreichendem Maße während der gesamten Wettkampfdauer an der Bahn angeboten.  
Dazu kommen je ein Mittagessen am Samstag und am Sonntag.

Änderungen vorbehalten.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Begleitern eine angenehme Anreise.

Homburg, den 02.05.2018

ERC Homburg e.V.

Gez. Werner Jung und Stephan Heß  
Abteilung Speedskating

## **Anhang:**

### **Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung**

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei [Datenschutz@driv.de](mailto:Datenschutz@driv.de)) . In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Die Angabe einer E-Mail Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

### **Hinweis zu Bildrechten**

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.